



Aufbauschulungen für Betriebsräte 2019

Übersicht:

Nr.	Thema	Termin	Ort	Zeit	Anmeldeschluss
I	Beteiligungsrechte des Betriebsrates	27./28.06.2019	Magdeburg	09:00 bis 16:30	15. Juni 2019
II	Mitbestimmung in personellen Einzelmaßnahmen	28./29.08.2019	Halle	09:00 bis 16:30	9. August 2019
III	Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit	17./18.09.2019	Magdeburg	09:00 bis 16:30	30. August 2019
IV	Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zu Urlaubs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen	30.10.2019	Magdeburg	09:00 bis 17:00	30. August 2019
V	Geschäftsführung des Betriebsrates	21./22.11.2019	Halle	09:00 bis 16:30	1. November 2019
VI	Arbeits- und Sozialrecht in der Praxis	12.12.2019	Magdeburg	09:00 bis 16:30	29. November 2019

Rechtsgrundlage:

Die Zeit der Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37 Abs. 2 und 6 BetrVG ist Arbeitszeit. Für die Entsendung der Mitglieder des Betriebsrates ist ein entsprechender Beschluss zu fassen. Der Arbeitgeber ist von diesem Beschluss rechtzeitig zu unterrichten. Einer Erlaubnis oder einer Zustimmung des Arbeitgebers bedarf es nicht. Für die Vermittlung allgemeiner Grundkenntnisse des BetrVG ist ein konkreter betriebsbezogener Anlass nicht Voraussetzung und durch den Betriebsrat auch nicht darzulegen. (BAG v. 17.11.2010 – AZ: 7 ABR 113/09)

Gemäß § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber zur Kostenübernahme verpflichtet, soweit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen wird.

Der Kostenerstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber kann an die Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW abgetreten werden. Das gilt nicht für Reisekosten.

Anmeldungen an:

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6

39114 Magdeburg

Tel: 0391/7355448 oder 7355441

Email: tanja.drews@gew-lsa.de oder frank.wolters@gew-lsa.de

Seminarbeschreibungen

(I) Beteiligungsrechte des Betriebsrates

1. Grundsätze
2. Informationsrechte (Übersicht)
3. Beratungsrechte (Übersicht)
4. Anhörungsrecht (Übersicht)
4. Zustimmungsverweigerungsrecht (Übersicht)
5. Mitbestimmungsrechte (§ 87 BetrVG)
 - Fragen der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Beschäftigten
 - Beginn und Ende und Verteilung der Arbeitszeit
 - Vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit
 - Zeit-, Ort und Auszahlung des Entgeltes
 - Urlaubsgrundsätze und Urlaubspläne
6. Betriebsvereinbarungen
7. Einigungsstellenverfahren/gerichtliches Beschlussverfahren
8. Praxistransfer – systematisches Vorgehen bei der Durchsetzung von Betriebsratsrechten

Termine und organisatorische Hinweise:

27./28. Juni 2019, Magdeburg (zweitägig)

jeweils von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (12 Seminarstunden)

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2019

Später eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme wird per E-Mail bestätigt. Der konkrete Schulungsort wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Schulungskosten: 150 € pro Person.

(II) Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen (§§ 99, 100, 102 BetrVG)

1. Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung, Versetzung (§ 99 BetrVG)

- Definitionen
- Umfang der Informationen
- Zustimmungsverweigerung, Gründe, Fristen
- Zustimmungseretzungsverfahren
- Vorläufige personelle Einzelmaßnahme (§ 100 BetrVG)

2. Kündigung (§ 102 BetrVG)

- Gegenstand der Anhörung des Betriebsrates
- Umfang und Inhalt der Mitteilung durch den Arbeitgeber
- betriebsbedingte Kündigung
- personenbedingte Kündigung
- verhaltensbedingte Kündigung
- Abgrenzung: ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Formalien – Zugang der Informationen beim Betriebsrat
- Nachschieben von Kündigungsgründen
- Anhörung des/der Arbeitnehmer*in
- Ablehnungsgründe
- Fristen
- Beteiligung des Betriebsrates nach anderen Vorschriften
- Besonderer Kündigungsschutz
- Sonderfall: Änderungskündigung
- Sonderfall: Kündigung von befristeten Arbeitsverhältnissen
- Sonderfall: Kündigung in der Probezeit
- Sonderfall Abmahnung: Informationsrecht oder Mitbestimmungsrecht (§ 80/87 BetrVG)
- Informationen von Beschäftigten durch den Betriebsrat – Abgrenzung zu einer rechtlichen Beratung

3. Kündigung und Versetzung von Betriebsratsmitgliedern (§ 103 BetrVG)

- geschützter Personenkreis; Dauer des Kündigungsschutzes
- Zustimmungsverfahren beim Betriebsrat
- Zustimmungseretzungsverfahren
- Besondere Regelungen bei Versetzungen

Termine und organisatorische Hinweise:

28./29. August 2019, Halle (zweitägig)

jeweils von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (12 Seminarstunden)

Anmeldeschluss ist der 9. August 2019

Später eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme wird per E-Mail bestätigt. Der konkrete Schulungsort wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Schulungskosten: 250 € pro Person.

(III) Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit

Begriffsbestimmungen

1. Werktägliche Arbeitszeit und arbeitsfreie Zeiten
 - Arbeitszeit/Ruhepausen/Ruhezeit
 - Nacht- und Schichtarbeit/Ausgleichsregelungen
 - Arbeitsbereitschaft/Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaft
 - Abweichende Regelungen durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen
2. Sonn- und Feiertagsruhe – Arbeit an Sonn- und Feiertagen
 - Sonn- und Feiertagsbeschäftigung/Ausgleichsregelungen
 - Abweichende Regelungen durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
3. Arbeitszeit in der betrieblichen Praxis
 - Durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Ausgleichszeitraum)
 - tägliche Arbeitszeit
 - wöchentliche Arbeitszeit
 - Vergütungsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Arbeitszeit
 - Arbeit nach Dienst- und Schichtplänen
 - Überstunden (Mehrarbeit)
4. Teilzeitarbeit – besondere Regelungen (Teilzeit- und Befristungsgesetz)
5. Mitbestimmung und Mitwirkung bei der betrieblichen Ausgestaltung der Arbeitszeit
 - § 87 Abs. 2 BetrVG
 - Dienstvereinbarungen

Termine und organisatorische Hinweise:

17./18. September 2019, Magdeburg (zweitägig)

jeweils von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (12 Seminarstunden)

Anmeldeschluss ist der 30. August 2019

Später eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme wird per E-Mail bestätigt. Der konkrete Schulungsort wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Schulungskosten: 300 € pro Person.

(IV) Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zu Urlaubs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen

1. Erholungsurlaub/Zusatzurlaub

- Mindestansprüche nach Bundesurlaubsgesetz/ Abgrenzung Mindesturlaub und Tarifurlaub bzw. arbeitsvertraglich vereinbarter Urlaub
- arbeitsvertragliche- und tarifvertragliche Urlaubsansprüche
- Zusatzurlaubsansprüche (SGB IX, tarifvertraglich und arbeitsvertraglich vereinbarter sonstiger Zusatzurlaub)
- Arbeitsbefreiung
- Wartefristen/Urlaub in der Probezeit
- Teilurlaub
- Übertragbarkeit des Urlaubs/Verfallsfristen von Urlaubsansprüchen
- Urlaubsantrag/Urlaubsbewilligung
- Arbeitsunfähigkeit im Urlaub
- Höhe des Urlaubsentgeltes/Entgeltfortzahlung
- Abgeltung von Urlaubsansprüchen
- Betriebsschließung – Urlaub
- Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze, Urlaubsplan und zeitliche Lage des Urlaubs einzelner Arbeitnehmer*innen – Mitbestimmung durch den Betriebsrat (§ 87 BetrVG)
- Dienstvereinbarungen

2. Arbeitsunfähigkeit/Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- Gesetzliche, tarifvertragliche und arbeitsvertragliche Grundlagen der Entgeltfortzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall/Höhe des Entgeltes
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei flexiblen Arbeitsverträgen (Arbeit auf Abruf)
- Anzeigepflicht und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Tarifvertragliche und arbeitsvertragliche Ansprüche auf Krankengeldzuschuss/Berechnung des Krankengeldzuschusses

Termine und organisatorische Hinweise:

30.10.2019, Magdeburg (eintägig)

jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (6 Seminarstunden)

Anmeldeschluss ist der 30. August 2019

Später eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme wird per E-Mail bestätigt. Der konkrete Schulungsort wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Schulungskosten: 200 € pro Person.

(V) Geschäftsführung des Betriebsrates

1. Geschäftsführung des Betriebsrates

- Vorbereitung und Durchführung von Betriebsratssitzungen
 - Einberufung/Leitung
 - Sitzungsturnus
 - außerordentliche Sitzungen
 - Sitzungsniederschrift
 - Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse/Arbeitsgruppen
 - Teilnahme der Gewerkschaften
 - Kommunikationssysteme
 - Einbeziehung der Ersatzmitglieder
 - Betriebsratsklausur
- Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen
 - Einberufung/Leitung/Regelmäßigkeit
 - Themen
 - Beteiligte
 - Abteilungsversammlung
 - Beauftragte der Verbände/Schwerbehindertenvertretung
- Sprechzeiten des Betriebsrates
- Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrates
- Betriebsratsklausur

2. Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

- Das Monatsgespräch
- Bearbeitung von Konflikten
- Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren

Termine und organisatorische Hinweise:

21./22. November 2019, Halle (zweitägig)

jeweils von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (12 Seminarstunden)

Anmeldeschluss ist der 1. November 2019

Später eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme wird per E-Mail bestätigt. Der konkrete Schulungsort wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Schulungskosten: 150 € pro Person.

(V) Arbeits- und Sozialrecht in der Praxis

1. Mutterschutz (Mutterschutzgesetz)/Elternzeit

- Beschäftigungsverbote
- Mehrarbeit, Nacht und Sonntagsarbeit
- Kündigungsverbot
- Arbeitsentgelte bei Beschäftigungsverbot
- Mutterschaftsgeld/Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Urlaubansprüche während des Mutterschutzes und in der Elternzeit
- Rechtsstellung der Beschäftigten während der Elternzeit
- Mitbestimmung und Mitwirkung von Betriebsräten

2. Der Arbeitsvertrag – Nachweispflichten (Nachweisgesetz)

- Mindestanforderungen
- Arbeitsvertrag – Tarifvertrag

3. Befristung von Arbeitsverträgen (Teilzeit- und Befristungsgesetz)

- Zulässigkeit von Befristungen
- Folgen unwirksamer Befristungen
- Ende der Befristung
- Kündigung während der Befristung
- Tarifvertragliche Regelungen
- Mitwirkung/Mitbestimmung des Betriebsrates

3. Teilzeitarbeit (Teilzeit- und Befristungsgesetz)

- Förderung der Teilzeitarbeit
- Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung/Rückkehr in die Vollbeschäftigung
- Arbeit auf Abruf (flexible Arbeitsverträge)
- Arbeitsplatzteilung
- Mitwirkung/Mitbestimmung des Betriebsrates

Termine und organisatorische Hinweise:

12. Dezember 2019, Magdeburg (eintägig)

jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (6 Seminarstunden)

Anmeldeschluss ist der 29. November 2019.

Später eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme wird per E-Mail bestätigt. Der konkrete Schulungsort wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Schulungskosten: 150 € pro Person.